

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der europäischen Eignungsprüfung im Falle einer elektronischen Durchführung

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Das Amt ist dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle personenbezogenen Daten, mit denen Sie direkt oder indirekt identifiziert werden können, werden nach Treu und Glauben, auf rechtmäßige Weise und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt nach den Richtlinien für den Schutz personenbezogener Daten im Europäischen Patentamt.

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 13 und 14 der Datenschutzrichtlinien mitgeteilt.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient dazu, die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten zu identifizieren, ihre Antworten richtig zuzuordnen, einen ordnungsgemäßen Prüfungsablauf zu gewährleisten (darunter fällt auch die technische Unterstützung durch die Master-Nutzer des EPA) und dafür zu sorgen, dass betrügerisches Verhalten verhindert bzw. nachgewiesen werden kann.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom EPA an einen Datenverarbeiter (d. h. den externen Dienstleister UNIwise ApS) weitergegeben. Der Datenverarbeiter erbringt Wartungs- und Unterstützungsleistungen, die zur Durchführung der elektronischen europäischen Eignungsprüfung unabdingbar sind.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Verarbeitet werden personenbezogene Daten folgender Kategorien:

- Vorname
- Nachname
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Webcam-Aufnahmen
- Gesichtsbilder
- Audiodaten
- Biometrische Daten aus Webcam- und Tonaufnahmen
- bevorzugte Sprache
- Personalausweis/Reisepass
- IP-Adresse
- Test- und Prüfungsergebnisse
- Inhalt der Kommunikation (Chat) zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten und dem Mitglied des Prüfungsausschusses, das in der Prüfung Aufsicht führt.

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Bevollmächtigter Datenverantwortlicher ist das Prüfungssekretariat in der Direktion Patentakademie und EEP.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert für folgende Empfänger offengelegt:

- EPA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter im Prüfungssekretariat
- Mitglieder der Prüfungsausschüsse und der Prüfungskommission
- Autorisierte Nutzer des EPA (sog. Master-Nutzer)
- Administratoren der Plattform WISEflow bei UNIWiSe

Zendesk als Unterauftragsverarbeiter von UNIWiSe hat zur Verwaltung der Vorgangsverfolgung bei etwaigen Störungen Zugriff auf die Daten der Master-Nutzer des EPA sowie auf folgende Daten der Kandidatinnen und Kandidaten und der Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den bidirektionalen Kommunikationskanal (Chats) während der Prüfung:

- Vorname
- Nachname
- E-Mail-Adresse
- bevorzugte Sprache
- IP-Adresse
- Inhalt der Kommunikation (Chat) zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten und dem Mitglied des Prüfungsausschusses, das Aufsicht führt.

AWS Amazon (Irland) stellt den Hosting-Dienst für den Datenverarbeiter UNIWiSe bereit.

Von den oben aufgeführten personenbezogenen Daten verarbeitet AWS Amazon nur Gesichtsbilder, Audiodaten und biometrische Daten aus Webcam- und Tonaufnahmen für die Zwecke der KI-gestützten Beaufsichtigung, während alle anderen lediglich gehostet und verschlüsselt in seinem System gespeichert werden.

5. Wie schützen wir Ihre Daten?

Wir ergreifen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor versehentlicher oder rechtswidriger Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugang zu schützen.

Das EPA hat die Zugriffsrechte so vorkonfiguriert, dass der Schutz der personenbezogenen Daten sichergestellt und durch alle geeigneten Maßnahmen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Informationen im Tool gewährleistet ist.

UNIWiSe verfügt über vorkonfigurierten beschränkten Zugriff und hat sich und seine Unterauftragsverarbeiter in einer speziellen Datenverarbeitungsvereinbarung dazu verpflichtet, die Datenschutzvorschriften einzuhalten.

6. Wie können Sie auf Ihre personenbezogenen Daten zugreifen und diese gegebenenfalls berichtigen? Wie können Sie Ihre Daten erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, die Verarbeitung dieser Daten beschränken oder ihr widersprechen?

Sie haben gemäß Artikel 14 der Datenschutzrichtlinien das Recht, auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen, zu löschen und zu erhalten sowie die Verarbeitung dieser Daten zu beschränken und ihr zu widersprechen.

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich mit expliziten Angaben zu Ihrem Antrag an den Datenverantwortlichen unter helpdesk@eqe.org.

Ihr Antrag wird innerhalb von drei Monaten nach Eingang bearbeitet. Gemäß Artikel 14 (7) der Datenschutzrichtlinien kann dieser Zeitraum jedoch bei Bedarf unter Berücksichtigung der Komplexität und Zahl der eingegangenen Anträge verlängert werden. Das Amt wird Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß Artikel 5 a) der Datenschutzrichtlinien verarbeitet, der wie folgt lautet: "Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die [...] in legitimer Ausübung öffentlicher Gewalt ausgeführt wird, die [...] dem EPA [...] übertragenen wurde [...]."

Personenbezogene Daten werden im Einklang mit folgendem Rechtsakt erhoben und verarbeitet: Vorschriften über die europäische Eignungsprüfung (Zusatzpublikation 2 – ABI. EPA 2019).

8. Wie lange können Daten gespeichert werden?

Vom Datenverantwortlichen oder von ihm unterstellten Dienstleistungsanbietern erhobene personenbezogene Daten werden in der Regel nur so lange gespeichert, wie es für die Erreichung der Zwecke erforderlich ist, für die sie erhoben wurden.

Sofern die personenbezogenen Daten nicht für die Anmeldung zu einer späteren Prüfung relevant sind, werden sie spätestens 30 Monate nach der Prüfung oder dem Abschluss eines etwaigen Beschwerdeverfahrens zu der Prüfung aus den Systemen des EPA, des Verarbeiters und des Unterauftragsverarbeiters gelöscht.

Der Inhalt der Kommunikation (Chat) zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten und den Aufsichtspersonen oder den Master-Nutzern des EPA wird vom Unterauftragsverarbeiter Zendesk 120 Tage lang gespeichert. Gesichtsbilder, Audiodaten und biometrische Daten aus Webcam- und Tonaufnahmen werden nach 6 Monaten aus den Systemen des Verarbeiters und der Unterauftragsverarbeiter gelöscht.

Im Fall eines vermuteten Fehlverhaltens und/oder einer Beschwerde werden die oben genannten Daten, die vom Verarbeiter und den Unterauftragsverarbeitern für einen kurzen Zeitraum gespeichert werden, kopiert und vom EPA für einen längeren Zeitraum von bis zu 30 Monaten gespeichert.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte schriftlich an den Datenverantwortlichen unter helpdesk@eqe.org.

Den Datenschutzbeauftragten des EPA erreichen Sie unter dpo@epo.org.